



Der Kreisausschuss

Rahmenvereinbarung zum Dienstfahrrad-Leasing

Allgemeine Informationen und Verfahrensbeschreibung

Offenes Verfahren

1. Gegenstand des Auftrags

Der Landkreis Gießen beabsichtigt berechtigten Beschäftigten im Rahmen eines Dienstrad-Leasingmodells Fahrräder oder Pedelecs zur dienstlichen und privaten Nutzung zu überlassen.

Gegenstand dieser Ausschreibung ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit einem Vertragspartner über das Leasing von Fahrrädern, und die damit verbundenen Abwicklungsprozesse sowie Dienstleistungen, im Rahmen der Standardversicherung und der Versicherungspakete. Die Einzelheiten sind der Anlage „Leistungsbeschreibung“ zu entnehmen.

Der Rahmenvertrag hat eine Grundlaufzeit von drei Jahren. Er verlängert sich einmalig um zwölf Monate (Optionszeitraum), wenn er nicht von einer Partei mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf der Grundlaufzeit schriftlich gekündigt wird.

Wird der Zuschlag rechtzeitig und ohne Änderung erteilt, ist der Vertrag mit Zuschlagserteilung zu den Vorgaben dieses Verfahrens und mit den Inhalten der Vergabeunterlagen auf Grundlage des Angebots zustande gekommen. Zu Dokumentationszwecken wird eine Vertragsurkunde nach beiliegendem Muster unterzeichnet.

2. Technische Spezifikationen, Nachweis der Anforderungen

Soweit in der Leistungsbeschreibung oder an anderer Stelle der Vergabeunterlagen auf **technische** Spezifikationen verwiesen wird, **gilt bei jeder Bezugnahme der Zusatz „oder gleichwertig“**. Es können dementsprechend statt der angegebenen Anforderung in jedem Fall auch gleichwertige Lösungen angeboten werden.

Der Bieter hat in seinem Angebot mit geeigneten Mitteln nachzuweisen, dass die von ihm vorgeschlagenen Lösungen den Anforderungen der technischen Spezifikationen, auf die Bezug genommen wurde, gleichermaßen entsprechen.

Soweit in der Leistungsbeschreibung und an anderer Stelle auf **deutsche Normen** Bezug genommen wird, sind auch Angebote zugelassen, die sich auf Normen beziehen, von denen in einem Mitgliedsstaat der EU anerkannt ist, dass sie gleichwertige Garantien für Sicherheit, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit bieten.

Soweit bestimmte **Nachweise und Zertifikate (Gütezeichen)** gefordert werden, gelten die Vorgaben des § 34 VgV.

3. Ansprechpartner

Als Ansprechpartner steht zur Verfügung:

Frau Daniela Stevanovic
Landkreis Gießen
- Der Kreisausschuss -
Zentrales Vergabemanagement
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Tel.: +49(0) 641/9390-1747

Telefax +49(0) 641/ 9390 - 1766
Anfragen per E-Mail an: Vergabe@lkgi.de

Fragen zur Leistungsbeschreibung sind schriftlich per E-Mail oder über DTVP an die o.g. Stelle zu richten. Beantwortete Fragen werden grundsätzlich allen Bewerbern als Konkretisierung zur Leistungsbeschreibung mitgeteilt. Letzte Möglichkeit, Fragen zu stellen, besteht **10 Kalendertage vor der Angebotsfrist**. Die letzte sich daraus ergebende Konkretisierung wird **6 Kalendertage vor der Abgabefrist** allen Bewerbern über DTVP mitgeteilt. Konkretisierungen werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

4. Vergabeunterlagen und Verfahren

Es gelten die beigefügten Vergabeunterlagen.

Das gesamte Vergabeverfahren erfolgt der Grundlage des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV) als Offenes Verfahren. Die genannten Vorschriften sind den Vergabeunterlagen nicht beigefügt, können jedoch jederzeit bei der o.g. Stelle angefordert werden.

5. Elektronisches Verfahren

Der Auftraggeber wickelt das gesamte Vergabeverfahren in elektronischer Form über die Vergabeplattform Deutsches Vergabeportal (DTVP), URL <http://www.dtv.de> ab. Insbesondere erfolgen die Bereitstellung der Vergabeunterlagen, die Kommunikation zwischen Auftraggeber und Unternehmen sowie die Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten ausschließlich in elektronischer Form über den Projektraum des Verfahrens. Die elektronische Teilnahme an Vergabeverfahren sowie die Registrierung für die E-Vergabeplattform sind für Unternehmen vollständig kostenfrei.

Die Angebote müssen in elektronischer Form abgegeben werden, § 53 Abs. 1 VgV. Bitte beachten Sie hierfür auch die Hinweise auf DTVP sowie unser Merkblatt E-Vergabe, das den Vergabeunterlagen beigefügt ist.

Angebote in Papierform sind nicht zugelassen. Ein dennoch in Papierform eingereichtes Angebot muss zwingend von der weiteren Wertung ausgeschlossen werden.

6. Eignungsprüfung/Referenzen

Bestandteil der Eignungsprüfung ist die Prüfung von Referenzen über die Ausführung vergleichbarer Aufträge aus den letzten drei Geschäftsjahren.

Zum Nachweis der Eignung ist außerdem die **Eigenerklärung zur Eignung und Zuverlässigkeit** auszufüllen.

Die Erklärungen sind – wo zutreffend – auf den zur Verfügung gestellten Formblättern zu machen. Soweit ein Formblatt für eine geforderte Angabe oder Erklärung nicht vorgegeben ist, können die Informationen auf eigenen Vorlagen des Bieters übermittelt werden.

Die Forderung weiterer Unterlagen zur Eignungsprüfung bleibt vorbehalten.

7. Angebot

Falls sie bereit sind, die Leistungen zu übernehmen, bitten wir Sie, das **beiliegende Angebotsschreiben vollständig ausgefüllt** und – bei Abgabe in Papierform – unterschrieben mit den erforderlichen Anlagen einzureichen. Erforderliche **Unterlagen** sind mindestens:

1. Angebotsschreiben (Angebotsdeckblatt)
2. Leistungsverzeichnis/Preisblatt
3. Referenzen
4. Eigenerklärung zur Eignung und Zuverlässigkeit
5. Erklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt nach dem HVTG.

Bei Bedarf sind auch die Anlagen Bietergemeinschaft und Subunternehmer auszufüllen und dem Angebot beizufügen.

Die vollständigen Unterlagen sind in elektronischer Form über DTVP einzureichen, siehe hierzu auch die oben stehenden Erläuterungen unter Nr. 5 dieser Verfahrensinformation.

Der Bieter sichert zu, dass die Vergabeunterlagen nicht geändert oder ergänzt werden.

Auf § 57 VgV wird verwiesen.

Die Angebotsunterlagen werden Eigentum des Landkreises Gießen und nur zur Auswertung der Angebote bzw. Entscheidung für den Zuschlag verwendet. Kosten für die Erstellung der Angebote werden nicht erstattet.

8. Termine und Fristen

Die für das Verfahren geltenden Termine und Fristen sind der Aufforderung zur Angebotsabgabe zu entnehmen.

9. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

10. Angebotswertung und Zuschlag

Der Zuschlag wird nach § 127 GWB i.V.m. § 58 VgV auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Für die Einzelheiten der Wertung wird auf die den Vergabeunterlagen beigelegte Wertungsmatrix Bezug genommen.

Sollte kein wirtschaftliches Angebot eingehen, wird die Ausschreibung aufgehoben.

11. Vertragsbestandteile

Bestandteile des Vertrags werden in der genannten Reihenfolge:

1. die Vergabeunterlagen, insbesondere der Mustervertrag, die Leistungsbeschreibung sowie das Preisblatt
2. die Zusätzlichen Vertragsbedingungen des Landkreises Gießen für Leistungen,
3. die allgemeinen Vertragsbedingungen für Leistungen (VOL/B),
4. das Angebot des Bieters.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters werden nicht anerkannt.
